

Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So mager nun das Endergebnis der 6jährigen Beratungen ist, fand es der Bundesrat für angezeigt, noch Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung des Ertrages der Tabaksteuer machen zu sollen. Man hat also heute, bevor überhaupt eine Gesetzesvorlage zur Diskussion steht, schon Angst, es könnten zu viel Gelder in die Sozialversicherung gesteckt werden. Dagegen fällt es dem Bundesrat niemals ein, Vorbehalte zu machen, wenn es sich um den Militarismus handelt. Da werden die Millionen unbesehen geopfert.

Die Abstimmung über den Verfassungsartikel wurde vom Bundesrat bereits auf den 6. Dezember 1925 angesetzt. Was wird die Arbeiterschaft zu der Vorlage für eine Haltung einnehmen? Wird sie der Bundesversammlung ihren Torso vor die Füße werfen? Wir glauben kaum. Mit allen Kräften wurde durch die Initiative Rothenberger versucht, auch die Invalidenversicherung in das Gesetz hineinzubringen. Es gelang nicht, dank der Gleichgültigkeit eines Teils der Arbeiter und dank des Verrates der christlichsozialen Arbeiter. Der weitere Kampf um die Aufnahme der Invaliditätsversicherung wäre im Moment völlig aussichtslos. Es bliebe so nichts anderes als unbedingte Negation oder Annahme einer Abschlagszahlung. Bei der Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine und bei ihrer Schwerfälligkeit werden wir uns daher für die Annahme entscheiden müssen, gleich wie dies von seiten der sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter in den Räten geschehen ist nach dem alten Sprichwort: Lieber eine Laus im Kraut als gar kein Fleisch.

Abbau des Mieterschutzes. Mit Beschluss vom 20. Mai 1925 hat der Bundesrat die Bestimmungen über den Mieterschutz gänzlich aufgehoben. Vom 1. Juli 1925 an können die auf die Bundesratsbeschlüsse sich stützenden Ausführungsbestimmungen der Kantone nur mehr angewendet werden auf Mietverträge über Wohnungen von mehr als drei Zimmern mit Wirkung bis längstens 1. Mai 1926; auf Mietverträge über Wohnungen bis zu drei Zimmern mit Wirkung bis längstens 1. November 1926. Damit hat der Bundesrat dem fortgesetzten Drängen der Hausbesitzer nachgegeben. Dass die gänzliche Aufhebung des Mieterschutzes Mietpreissteigerungen Tür und Tor öffnet, versteht sich von selbst. Sache der Arbeiterorganisationen wird es sein, sobald als möglich gesetzliche Bestimmungen über diese Frage durch eine gemeinschaftliche Aktion zu erkämpfen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Die Lage im *Basler Gipserstreik* ist unverändert. Der Kampf dauert nun bereits ein Vierteljahr, ohne dass von seiten der Meister sich eine Bereitwilligkeit gegenüber den Forderungen der Arbeiter geltend gemacht hätte. Die Schuld liegt wohl weniger bei den einzelnen Gipsermeistern als beim Basler Volkswirtschaftsbund, der auch hier wieder aus einer an und für sich geringen Lohnfrage eine Machtfrage gemacht hat.

Der Grossteil der Basler Gipser steht in badischem Gebiet in Arbeit. Mitte Juni kam es auch hier zum Streik. Die bisherigen Stundenlöhne betrugen Mark 1.30 bis Mark 1.35; die Gipser forderten einen vertraglichen Stundenlohn von Fr. 1.50. Indessen wurden die Forderungen der Arbeiter nach wenigen Tagen bewilligt. Die Spekulation der Basler Gipsermeister, dass der Streik in Leopoldshöhe für die Gipserorganisation eine schwere Belastung bringen und sie zum nachgeben zwingen werde, ist somit nicht in Erfüllung gegangen.

In Yverdon stehen die Maurer und Handlanger in

Streik. Die Bauunternehmer haben aber einen harten Kopf; an die von der Gemeindebehörde veranlassten Einigungsverhandlungen entsandten sie keine Vertretung. Dafür suchen sie in der ganzen Schweiz nach Streikbrechern und haben sogar zu einigen heroischen Fascisti Zuflucht genommen. Indessen hatten sie mit ihren Liebeswerbungen wenig Erfolg.

Buchbinder. Am 30. Mai fand in Aarau die diesjährige *Delegiertenversammlung* des schweizerischen Buchbinderverbandes statt. Ausser den Sektionen Freiburg und Schaffhausen hatten sich alle Sektionen an der Tagung vertreten lassen; ausser den Delegierten wohnten zahlreiche Gäste aus befreundeten Organisationen den Verhandlungen bei.

Der Jahresbericht wurde nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt; desgleichen die Jahresrechnung. Allgemein wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Sektionen möchten ihre Berichte und Rechnungen sorgfältiger ausarbeiten. Zu einer ausgiebigen Diskussion gab ein orientierendes Referat des Verbandssekretärs, Genossen Hochstrassers, über die gegenwärtige Lage im Buchbindergewerbe und über die Möglichkeit der Schaffung eines Arbeitsvertrages Anlass. Es ging daraus hervor, dass die Unterschiede in den Lohn- und Arbeitsbedingungen teilweise sehr gross sind; mit Ausnahme von St. Gallen, wo einige Betriebe 50 und 52 Stunden pro Woche arbeiten, wird die Arbeitszeit von 48 Stunden überall strikte innegehalten. Bezahlte Ferien werden von den Geschäftsbücherfabriken und in den Buchdruckereien gewährt, ebenso in einigen Kleinbetrieben des Gewerbes. Nach ausgiebiger Diskussion wurde ein von einer Spezialkommission ausgearbeiteter Beschluss gefasst, der die Sektionen verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um wieder geordnete Zustände hinsichtlich der Anstellungsbedingungen zu schaffen.

Die Entwürfe zu den Zentralstatuten und den verschiedenen Reglementen wurden mit wenigen Aenderungen gutgeheissen. Ein Antrag Basel auf Aufhebung der Invalidenkasse wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, die Invalidenkasse sofort in Kraft treten zu lassen. Dadurch wurde allerdings eine Beitragserhöhung notwendig, gegen die mit Rücksicht auf die schlechten Verdienstverhältnisse und die teure Lebenshaltung von verschiedenen Seiten Bedenken geäussert wurden. Schliesslich wurde indessen die Beitragserhöhung mit 683 Ja gegen 360 Nein bei 11 Enthaltungen beschlossen; immerhin wird darüber noch die Urabstimmung zu entscheiden haben.

Eine weitere lebhafte Diskussion entspann sich über die Frage, ob die Kasse für Arbeitslosigkeit auf die Bundesubvention Anspruch machen und sich den diesbezüglichen Vorschriften unterziehen solle. Der Verbandstag sprach sich schliesslich für Beanspruchung der Subvention aus; sollte aber das Kontrollsystem zu einer Bevormundung der Kasse führen, müsste dieser Beschluss in Wiedererwägung gezogen werden.

Nach Erledigung verschiedener kleinerer Geschäfte fand anschliessend an den Verbandstag die Generalversammlung der Krankenkasse statt. Auch deren Bericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt.

Metall- und Uhrenarbeiter. Seit Mitte Mai steht die Arbeiterschaft der Firma *Affolter-Christen u. Co.*, Blechwaren- und Ofenfabrik in Basel, im Kampf. Eine ungerechtfertigte Kündigung gab den Anstoss zum gegenwärtigen Konflikt. Ein seit 21 Monaten beschäftigter Arbeiter wurde wegen «Arbeitsmangel» entlassen, dabei aber fortwährend neue Leute eingestellt. Die Arbeiterkommission wurde vorstellig und ersuchte um vorübergehende Aufhebung der Kündigung, da der Betreffende die einzige Stütze seiner Familie war. Die Be-

triebsleitung zeigte nicht das geringste Entgegenkommen. Auch nachdem eine Betriebsversammlung sich mit der Sache befasst hatte, blieb die Leitung hartnäckig auf ihrem Standpunkt. Am nächsten Tage fand nachmittags 4 Uhr eine neue Betriebsversammlung statt, an der alle Arbeiter teilnahmen, trotzdem die Unternehmung den Besuch dieser Versammlung ausdrücklich verboten hatte. Am nächsten Tage wurde die Arbeiterschaft ausgesperrt. Diese hat nunmehr ihre langjährigen Forderungen zusammengestellt und beschlossen, für deren Verwirklichung den Kampf zu führen.

Ende Mai trat die Arbeiterschaft der von *Moos'schen Eisenwerke in Emmenbrücke* in Streik. Seit langem waren Forderungen auf Verbesserung der äusserst schlechten Arbeitsbedingungen hängig. Die Firma lehnte ab, mit der Arbeiterschaft in Verhandlungen einzutreten und teilte brieflich mit, dass 300 Arbeitern Lohnerhöhungen von 2 bis 3 Rappen gewährt werden sollten; jedoch unter Anrechnung aller seit Neujahr gewährten Lohnverbesserungen. Die Arbeiter lehnten diesen Bescheid als unbefriedigend ab und traten in Streik. Unter Drohungen und mächtigem Polizeiaufgebot versuchten die Unternehmer die Einigkeit der Arbeiterschaft zu brechen. Einige Streikbrecher fanden sich denn auch; namentlich die Christlichsozialen haben wieder einmal mehr ihres Amtes gewaltet. Indessen kam durch Vermittlung des Gemeindeammanntes Emmen nach kurzer Streikdauer eine Vereinbarung zustande. Danach wurden zwar die Forderungen der Arbeiterschaft nicht restlos bewilligt; es dürfen aber keine Massregelungen vorgenommen werden und es müssen über die Lohnfrage mit der Arbeiterschaft nach Aufnahme der Arbeit direkte Verhandlungen geführt werden. Bei besseren Organisationsverhältnissen wäre wohl auch ein grösserer Erfolg möglich gewesen.

Der *Schlosserstreik in Bern* dauert unvermindert fort. Die Schlossermeister machen immer noch keine Miene, die Forderungen der Arbeiter anzunehmen. Diese sind indessen nicht gewillt, auf halben Wege stehen zu bleiben und führen den Kampf entschlossen weiter. Sie werden dabei unterstützt von der übrigen Arbeiterschaft. Die Metallarbeitergewerkschaft Bern hat zur Unterstützung der kämpfenden Kollegen Extrabeiträge von 5 bis 15 Fr. beschossen. Der Platz Bern ist für Schlosser nach wie vor streng gesperrt.

Nach elfwöchiger Dauer ist der *Streik bei der Firma Vogt-Gut in Arbon* abgebrochen worden. Nachdem ein erster Einigungsvorschlag der Firma mit 48 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden war, stimmte die Arbeiterschaft einem durch erneute Verhandlungen zustande gekommenen Einigungsvorschlag zu. Danach erklären sich die Arbeiter der Firma bereit, ihre Forderungen auf eine generelle Lohnerhöhung fallen zu lassen. Die Firma verpflichtet sich, an 30 Arbeiter individuelle Lohnerhöhungen von 2 bis 10 Rappen auszurichten. Mit Ausnahme von zwei Genossen verpflichtet sich die Firma, alle streikenden Arbeiter wieder einzustellen. Massregelungen sind von seiten der Arbeiterschaft zu unterlassen.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Nach langwierigen Verhandlungen ist es in *Landquart*, bei den schlechtestbezahlten Papierarbeitern der Schweiz, zum offenen Konflikt gekommen. Nachdem die Unternehmung alle Lohnbegehren der Arbeiterschaft abgelehnt hatte und diese 14 Tage lang vergeblich auf die Intervention des interkantonalen Einigungsamtes wartete, riss endlich den Arbeitern der Geduldfaden. Am Pfingstsonntag fand die von 120 Personen besuchte, entscheidende Versammlung statt. Nach lebhafter Diskussion wurde in geheimer Abstimmung mit 103 gegen 15 Stimmen der Ausstand beschlossen. Die Arbeitsniederlegung erfolgte geschlossen, sowohl in Landquart als in Ragaz. An der ersten, von 220 Personen besuchten

Streikversammlung, kam eine schöne Einheitlichkeit des Kampfwillens zum Ausdruck. Die Bevölkerung sympathisiert mit den Streikenden; Streikbrecher gibt es nur drei in Ragaz und zwei in Landquart. Die Arbeiterschaft macht sich auf einen langen Kampf gefasst und hat alle hierfür erforderlichen Massnahmen getroffen.

Öffentliche Dienste. An Pfingsten fand in *Genf* der diesjährige Verbandstag des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste statt. Nachdem bereits Samstag nachmittags verschiedene Vorkonferenzen stattgefunden hatten, eröffnete Zentralpräsident Genosse Oprecht abends 8½ Uhr den Verbandstag. Er begrüßte die zahlreich aus allen Teilen des Landes erschienenen Delegierten und besonders den Gründer des Verbandes, Genossen Greulich, dem er unter dem stürmischen Beifall der Delegierten und Gäste einen prächtigen Strauss roter Rosen überreichte.

Nach Bestellung des Tagesbureaus, das dem Gen. Oprecht das Amt des Präsidenten zuwies, begrüßte dieser besonders die anwesenden Gäste. Nach Anhörung der Begrüssungsansprachen trat der Kongress auf die Beratung der reichhaltigen Traktandenliste ein.

Zur Fraktions- und Zellenbildung wurde nach einem Referat des Genossen Oprecht mit 87 gegen 13 Stimmen eine Resolution angenommen, die die Bildung von Zellen und Fraktionen verurteilt und jede Handlung, die die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft gefährdet, missbilligt. Es folgt die Entgegennahme des Berichtes der Mandatprüfungskommission, wonach am Verbandstag 58 Sektionen durch 132 Delegierte vertreten sind.

Die zweite Sitzung am Morgen des Pfingstsonntags befasste sich mit der Frage der Schaffung eines romanischen Sekretariats. Augenblicklich wird darauf verzichtet, doch soll in den Sektionen der welschen Schweiz eine Propagandakommission eingesetzt werden. Hinsichtlich der Nachschichtenarbeiter wurde das Sekretariat beauftragt, die Frage zu prüfen, in welcher Weise die ökonomische Lage dieses Personals verbessert werden könnte. Hinsichtlich der Betriebsruhe am 1. Mai wurden Geschäftsleitung und Zentralvorstand beauftragt, im Einvernehmen mit den Strassenbahnern eine für die ganze Schweiz möglichst einheitliche Einstellung des Strassenbahnbetriebes am 1. Mai anzustreben.

Die Richtlinien über die Redaktionsführung des Verbandsorgans wurden genehmigt. Die Jahresrechnung 1923/24 fand die einmütige Zustimmung der Delegierten. Ebenso fand ein Antrag der Geschäftsleitung die Unterstützung des Verbandstages, es seien aus dem Kampffonds für jedes Mitglied 75 Rp. an den Solidaritätsfonds des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abzuführen.

Den ausgesperrten dänischen Gewerkschaftsgenossen wurden 5000 Franken zugesprochen. Den Anträgen der Geschäftsleitung über die Höhe der Verbandsbeiträge im Jahre 1925 wurde zugestimmt. Zürich wurde als Vorort bestätigt; Sitz der Beschwerdekommission bleibt Bern. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung wurde dem Zentralvorstand überlassen.

Darauf hielt Genosse Dr. Klöti ein äusserst interessantes Referat über die Selbstverwaltung der Regiebetriebe; Genosse Albert Naine sprach französisch über dasselbe Thema. Es folgte die Beratung des Sterbekassenreglements, die die Bestätigung der Kommissionsanträge ergab. Die Frage der Einführung einer Arbeitslosenversicherung soll weiter geprüft werden.

Eine Resolution begrüßt die Bestrebungen des Anstaltspersonals zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den schweizerischen Irren-, Pflege- und Krankenanstalten; eine weitere Entschliessung sichert den ausgesperrten Kollegen des Zoologischen Gartens in Basel die volle Solidarität zu. Nach einem markanten Schluss-

wort wurde darauf der anregend verlaufene Verbandstag geschlossen.

Post- und Telegraphenangestellte. Dem soeben erschienenen Jahresbericht des V. E. P. A. pro 1924 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Dem V. E. P. A. waren Ende 1924 total 47 Sektionen mit 7452 Mitgliedern angeschlossen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Erhöhung der Mitgliederzahl um 155, die auf die Verschmelzung mit dem Verband der Telegraphenangestellten zurückzuführen ist. Die Zahl der Postangestellten allein ist um 139 zurückgegangen, während die Zahl der für den Verband in Betracht fallenden von der Post beschäftigten Personen im gleichen Zeitraum um 163 zurückging. Der Organisationsgrad ist also eher verbessert worden. Von den festgewählten Angestellten und Landbriefträgern sind 95,4 Prozent im V. E. P. A. organisiert.

Der Bericht orientiert eingehend über die Tätigkeit des Verbandssekretariats und der verschiedenen Verbandsinstanzen. Auf Mitte des Berichtsjahres wurden die Sekretariate des V. E. P. A. und des Verbandes der Telefon- und Telegraphenarbeiter versuchsweise zusammengelegt. Die Zusammenlegung hat keine Schwierigkeiten hervorgerufen; auf 1. Januar 1925 wurden nun auch die Verbandsorgane zusammengelegt und für einen späteren Termin soll die völlige Fusionierung in Aussicht genommen werden. Der Verband arbeitet fortgesetzt am Ausbau des Bildungs- und Vortragswesens; es wurden pro 1924 in den Sektionen 42 belehrende Vorträge gehalten. Diese Vorträge verteilen sich auf 26 Sektionen und mit Recht werden die übrigen Sektionen aufgefordert, etwas mehr für die Bildung ihrer Mitglieder zu tun. Am zweiten Arbeiter-Ferienkurs nahmen vier Verbandsmitglieder teil, die vom Verband subventioniert wurden.

Besondere Abschnitte sind den Beziehungen zu andern Organisationen, zum Föderativverband des eidgenössischen Personals, zum Gewerkschaftsbund und zu den internationalen Organisationen gewidmet. Der dritte Hauptabschnitt berichtet ausführlich über die gewerkschaftliche Tätigkeit auf allen Gebieten. Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über das Besoldungsgesetz ein, wo die Forderungen der verschiedenen Mitgliederkategorien wirksam vertreten wurden. Ein vierter Abschnitt orientiert über soziale und Solidaritätsbestrebungen, die eidgenössische Versicherungskasse, Ferienheimbestrebungen, Verbandsunterstützungs- und Darlehenskasse, Rechtsschutz usw.

Die Zentralkasse weist 51,905 Fr. Einnahmen und 58,325 Fr. Ausgaben auf; die Unterstützungskasse 14,326 Franken Einnahmen und 6203 Fr. Ausgaben. Das Vermögen der Zentralkasse belief sich bei Jahresschluss auf 10,160 Fr.; das der Unterstützungskasse auf 52,950 Fr. Der Reservefonds schliesst bei 17,497 Fr. Einnahmen und 16,219 Fr. Ausgaben mit einem Vermögensbestand von 56,161 Fr. ab.

Typographenbund. An Pfingsten fand in Genf die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Vertreter ausländischer Organisationen waren erschienen aus Deutschland, Bulgarien, Rumänien; sodann waren vertreten der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Buchbinderverband und der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter.

Die Beratung des Geschäftsberichtes des Zentralkomitees gab zu zahlreichen Interpellationen und Anträgen Anlass; er wurde schliesslich mit allen gegen eine Stimme angenommen. Reibungslos wurde die Rechnungsabnahme der Allgemeinen Kasse sowie der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse vollzogen. Ein Gesuch der Berner Naturfreunde zur Finanzierung eines Hüt-

tenbaues wurde zur Prüfung an das Zentralkomitee gewiesen.

Anschliessend begründete ein Vertreter der Sektion St. Gallen deren Antrag auf Schaffung einer Zuschuss-Invalidenkasse. Trotzdem dem Antrag viel Sympathie entgegengebracht wurde, gelangte die Delegiertenversammlung mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen mit 30 gegen 7 Stimmen zur Ablehnung des Antrages. Ebenso wurde ein Antrag der Sektion Basel, es seien die Delegiertenversammlungen nur an zentral gelegenen Orten durchzuführen, gegen die Stimmen der Basler Delegierten abgelehnt. Dasselbe Schicksal wurde einem Antrag Bayle-Lausanne, es sei der Lokalbeitrag auf 40 Rp. festzulegen.

Die Motionen der Sektion Solothurn betreffend Ausdehnung der Leistungen der Invalidenkasse und betreffend Einführung einer neuen Klasse in der Krankenkasse wurden ebenfalls abgelehnt. Zu etwelchen Diskussionen gab der Antrag der Sektion Bern auf Versicherung der fest angestellten Verbandsfunktionäre Anlass. Das Zentralkomitee erklärte, dem Antrag sympathisch gegenüberzustehen, doch dürfe dadurch die Zentralkasse nicht in Anspruch genommen werden, sondern es müssten die Sektionskassen die Kosten der Versicherung übernehmen. Die Delegiertenversammlung schloss sich diesem Standpunkt an, indem sie mit 36 gegen 6 Stimmen den Antrag Bern ablehnte.

Die Geschäftsprüfungskommission wird für ein weiteres Jahr von der Sektion La Chaux-de-Fonds bestellt; als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Winterthur bestimmt. Anschliessend fanden sich die Delegierten im Maison Communale zur Jubiläumsfeier der Sektion Genf des Typographenbundes zusammen.



Sozialdemokratische Partei.

Geschäftsbericht pro 1924. Laut Geschäftsbericht pro 1924 umfasste die Sozialdemokratische Partei der Schweiz Ende des Jahres 27,278 Mitglieder, gegenüber 27,852 Mitglieder Ende 1923. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei Erstellung des Berichtes noch die Angaben von einer Anzahl Sektionen ausstanden, so dass die obigen Zahlen kein richtiges Bild von der Mitgliederbewegung bieten. Immerhin lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass der Mitgliederrückgang noch nicht ganz zum Stillstand gekommen ist.

Der Geschäftsbericht orientiert in kurzgefassten Abschnitten über die Tätigkeit der Parteiinstanzen innerhalb der Partei und auf schweizerischem Gebiet. Aus sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet wurden die Parteiinstanzen namentlich von Fragen der Arbeitszeitverlängerung, Sozialversicherung, Mieterschutz und Teuerung stark in Anspruch genommen.

Auf internationalem Gebiet beteiligte sich die Partei an der Hilfsaktion zugunsten der notleidenden Arbeiterschaft Deutschlands. Kundgebungen wurden erlassen bei Anlass des Todes Lenins und bei der Ermordung Matteottis. Ebenfalls wurde zu den Vorgängen in Georgien Stellung genommen. Die Frage des Anschlusses an eine Internationale wurde von Geschäftsleitung und Parteivorstand beraten; die Entscheidung darüber wurde aber für spätere Zeiten aufgeschoben.

Die Parteikasse schliesst mit 86,736 Fr. Einnahmen und 79,260 Fr. Ausgaben ab. Der Pressfonds verfügt bei einer Gesamteinnahme von 51,271 Fr. über einen Saldo von 30,357 Fr. Aus der Emigrantenkasse wurden pro 1924 total 1217 Fr. Unterstützung ausbezahlt.

